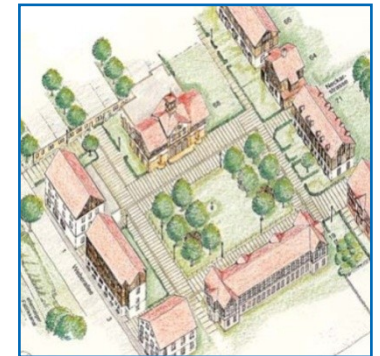
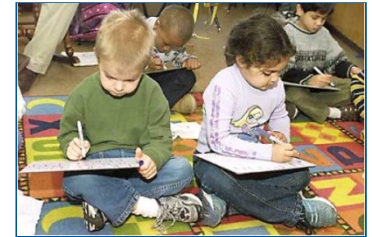


Neuregelung der Elternbeiträge Stadt Schwäbisch Hall

Sitzung des VFA am 20. Oktober
2014

Projektleiter
Martin Bauch



Wer ist die KE ?



Gegründet 1972

Rd. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
In Büros in Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg,
Heilbronn, Ulm, Donaueschingen, Mainz

Geschäftsführung:
Jürgen Katz
Martin Riedißen

Wer ist die KE ?

Die **KE** (LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH) ist das kommunale Kompetenzzentrum der Gesellschafter:

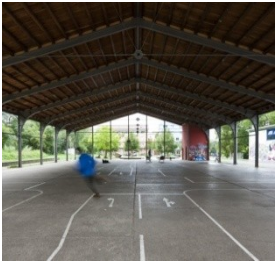
- LBBW Immobilien Management GmbH
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Städtetag Baden-Württemberg
- Landkreistag Baden-Württemberg
- Sparkassenverband Baden-Württemberg

Unser Angebot umfasst



Planung und Kommunikation

- Städtebauliche Planung
- Entwicklungsplanung
- Wirtschaftsförderung
- Organisationsberatung
- Bürgerbeteiligung und Partizipation



Kindertageseinrichtungen – Steuerung und Planung

Kompetenz für Fragen der Steuerung und Planung von Kindertageseinrichtungen wie

- Bedarfsplanung
- Personalbemessung – Standards
- Verträge und Finanzierung
- Gebührensystematik

Die KE bearbeitete seit 1999 für viele Kommunen je unterschiedliche Aufgabenstellungen aus diesem Bereich.

Neuregelung der Systematik der Elternbeiträge

Eine Neuregelung der Systematik der Elternbeiträge ist dringend erforderlich. Z.Z. orientieren sich die Beiträge an den Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände in einer Kombination des badischen Modells – Anzahl der Kinder zeitgleich im Kindergarten - und des württembergischen Modells – Anzahl der Kinder in der Familie.

Die Quantität der Betreuungsangebote und die individuellen, flexiblen Betreuungszeiten benötigen eine neue Systematik der Berechnung der Elternbeiträge.

Eltern wünschen mehr Flexibilität der Betreuungsbausteine. Ziel muss es sein, eine möglichst optimale Verknüpfung zwischen Elternbedarfen und der notwendigen Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern.

Anteil Elternbeiträge an den Betriebskosten

Finanzierungsanalyse Tageseinrichtungen für Kinder Stadt Schwäbisch Hall												
Träger	Name der Einrichtung	Gesamtkosten/Betriebskosten					Elternbeiträge					
		2009	2010	2011	2012 geprüft	2013 ungepr.	2009	2010	2011	2012 geprüft	2013 ungepr.	
kirchl. +freie Träger		2.734.509 €	3.293.462 €	3.472.509 €	3.727.107 €	4.088.980 €	475.464 €	624.428 €	618.912 €	632.116 €	640.843 €	
		100%	120%	127%	136%	150%	17%	19%	18%	17%	16%	
Bausparkasse SHA	Kindergarten Bausparkasse	keine Aufnahme in den Bedarfsplan Träger erhält nur FAG-Mittel										
eigene Tageseinrichtungen der Stadt Schwäbisch Hall	RE Kita und Krippe 2013 Buch.Vol.	5.869.561 €	6.224.570 €	6.525.739 €	6.637.116 €	7.579.910 €	880.562 €	948.468 €	993.759 €	1.069.877 €	1.041.019 €	
Eigene Stadt		100%	106%	111%	113%	129%	15%	15%	15%	16%	14%	
Gesamtaufwand		8.604.071 €	9.518.033 €	9.998.247 €	10.364.223 €	11.668.889 €						
		100%	111%	116%	120%	136%						

Grundlagen aus Sicht der KE

Grundlagen für eine Weiterentwicklung von Gebühren:

- Neue Kostenbasis nach der KiTaVO bei den Kosten je Platz
- Umfang der KiTaVO – Mindestpersonalausstattung plus freiwillige örtliche Regelungen für bestehende Angebote

= Gebührenbezugsmaßstab

Parameter

- Auswirkungen Öffnungszeiten - Korridore, Betreuungszeiten
- Auswirkung Schließtage- und Urlaubsregelung
- Leitungsanteil
- Vertretungsregelung
- Regelungen für hauswirtschaftliche Kräfte bei Ganztagsbetreuung bzw. Mittagessen in Einrichtungen

Kosten je Platz

Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8 a Abs. 6 KiTaG ab 01.01.2013 <i>Ü3 = Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt U3 = Betreuung von Kleinkindern</i>	Kosten/ Platz €	Angebotsform	Mindestpersonal- schlüssel nach KiTaVo 26 Schließtage/ 30 Urlaubstage	jährliche Kosten je Platz, RG mit 25 Plätzen, VÖ 22 Plätzen
		RG/ 30 Std.	1,83	4.373,70 €
Regelkindergarten (Ü3)	4.200	RG/35	2,13	5.090,70 €
VÖ-Kindergarten (Ü3)	5.400	VÖ/30Std.	1,93	5.241,70 €
Ganztags-Kindergarten (Ü3)	8.300	VÖ 35	2,27	6.165,11 €
		GT 40	2,70	8.066,25 €
		GT 45	3,06	9.141,75 €
		GT 50	3,41	10.187,38 €
		GT 55	3,78	11.292,75 €
VÖ-Krippe (U3) VÖ-Altersmischung (U3) (Betreuung von Kindern unter 3 Jahren von über 25 bis zu 35 Std./Woche)	12.600			
Ganztags-Krippe (U3) Ganztags-Altersmischung (U3) (Betreuung von Kindern über 35 Std./Woche)	18.000			

Stuttgart, 27.09.2013

Strukturdaten

Vielfalt der Träger bei Dominanz städt. Angebot

Betreuungszeiten

- RG/VÖ 30 Stunden
- Ausdifferenziert bei GT mit 40,45,50 und 55 Stunden
- KR/VÖ ausdifferenziert
- KR/GT 40,45,50,55 Stunden

Flexibilisierte Buchung

- Wahl- Korridor für 30 Stunden, Öffnungszeit 8 Stunden
- Wahl-Korridor für 40, 45, 50 Stunden, Öffnungszeit 9 oder 10,5 Stunden
- Kombi-Angebote nach Tagen mit unterschiedlicher GT- bzw. VÖ -Aufteilung

Gebührenstruktur in SHA

Beiträge Kigas

Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder

Kinder unter 3 Jahren in einer Kindergartengruppe	
6 Stunden am Tag	116,-- €
8 Stunden am Tag	195,-- €

	Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	Familien mit bis zu 3 Kindern zwischen 3 und 6 Jahren	Familien ab 4 oder mehr Kindern bis 18 Jahre
6 Stunden am Tag	1. Kind 2. Kind 3. Kind	80,-- € 51,-- € kostenfrei	40,--€ 25,50 € kostenfrei
8 Stunden am Tag	1. Kind 2. Kind 3. Kind	116,-- € 89,-- € 61,-- €	

* zuzügl. Beitrag für Mittagessen

Gebührenstruktur in SHA

Elternbeiträge in Krippengruppen

Kinder unter 3 Jahren	
Krippe an 3 Tagen/Woche täglich 6 Stunden	138,-- €
Krippe an 3 Tagen/Woche täglich 8 Stunden	192,-- € * mit Verpflegung
Krippe an 5 Tagen/Woche täglich 6 Stunden	228,-- €
Krippe an 5 Tagen/Woche täglich 8 Stunden	320,-- € * mit Verpflegung

* Verpflegung = Getränke und 1 x wöchentlich ein gesundes Frühstück

** Zuzüglich Beitrag bei Teilnahme am warmen Mittagessen in den Kinderhäusern Katharina + Regenbogen sowie der Tageseinrichtung für Kinder Hagenbach

*** Angebot besteht nur in den Kinderhäusern Katharina und Regenbogen sowie in der Tageseinrichtung für Kinder Hagenbach; Beitrag einschließlich 1x wöchentlich ein gesundes Frühstück, Mittagessen und Getränke sowie Nachmittagsnack

Eigene Gebühren für einzelne Einrichtungen

- Badtorweg
- Villa Kunterbunt
- Kinderhaus Katharina , nachmittags und samstags

Vorbereitung der Projektarbeit

Halbtägiger Workshop und Aufarbeitung von Daten bei der Stadt:

- Klärung der Ausgangslage und derzeitigen Kostenstrukturen als Gebührenbezugsmaßstab
- Steuerungsparameter zwischen Stadt und Trägern im Blick auf die Anwendung der KiTaVO.
- Modellüberlegungen für Gebühren
 - Sehr flexible Belegungen - Alternative: Gebühr je Wochenstunde und Monat

Erste Bewertung der Systematik

Eine durchgehende Systematik lässt sich bei den städtischen Gebühren auf den ersten und zweiten Blick nicht erkennen.

Auch eine Entwicklung analog der Kosten je Stunde Betreuung wurde wohl nicht vorgenommen.

Gleiche Gebühren für Regel- und VÖ-Betreuung trotz ca. 20% höherer Kosten?

Freiwillige Leistungen

- Definition Leitungsanteil
- Definition Vertretungsanteil, bei städt. Einrichtungen
Springkräfte, bei kirchlichen Einrichtungen abrechenbar
- Festlegung Hauswirtschaftliche Kräfte, sind in Einrichtungen vorhanden.

Schließtage bei der Stadt = 22

Schließtage – freie und kirchliche Tageseinrichtungen Kindergartenjahr 2012/2013

<i>Träger</i>	<i>Einrichtung</i>	<i>Schließtage im Jahr</i>
Evang. Gesamtkirche	Reifenhof	29,5
	Arche Noah	28
	Kreuzäcker	22
Kath, Kirchengemeinde	St. Franziskus	30
	St. Johannes Baptist	30
	St. Joseph	30
Evang. Diakoniewerk e.V.	Diak-Kinderland	7
Sonnenhof e.V.	Integr. Rollhof	28
Montessori-Initiative e. V.	Montessori Kinderhaus	28
Freie Waldorfschule e.V.	Waldorfkiga	37
Verein Abenteuer Natur	Waldkindergarten	33
Evang. Freik. Gem. Baptisten	Kindernest	30
Familienforum e. V.	Krümelmiste	19 (bei 3Tage/Woche)

Baden und Württemberg - Sozialstaffelung

Sozialstaffelung:

SHA mischt beide Ansätze.

Landesrichtwert hat für Kirchen Bedeutung.

Auch wenn es keine Empfehlungen mehr für eine eigene badische oder württembergische Regelung gibt, sollte geprüft werden, ob die Sozialstaffelung mit 1. Kind und 2. Kind im Kindergarten beibehalten werden soll.

Projektsitzungen

Notwendig 3 – 4 Sitzungen (im Rhythmus 3 - 4 Wochen):

1. Sitzung:

- Einbringung Ausgangslage (Daten) und Klärung Auftrag
- Verständigung auf Daten der Ausgangslage und Andenken von Varianten zur Veränderungen

2. Sitzung:

- Bewertung von Modellen und Empfehlung für eine Weiterentwicklung

3. Sitzung:

- Projektbericht mit Empfehlung

Teilnehmer

Zusammensetzung Projektgruppen:

- Trägervertreter
 - Freie Träger werden in SHA nur an die Mindesthöhe der städt. Gebühr gebunden, sie sind frei in der Gebührenerhebung, können damit auch höhere Gebühren erheben.
- Vertretung GEB
- Kämmerei der Stadt

Vorbereitung und Moderator KE

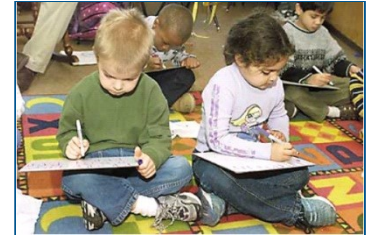
Zeitablauf

Projektsitzungen im November und Dezember mit Reservetermin im Januar

Es wird unterschiedliche Interessen geben : Transparenz von Konsens und Dissens wird zugesichert.

Empfehlung für Gemeinderat und Beratungen im Februar 2015

- Definition Kosten je Platz als Gebührenmaßstab, Modellrechnungen
- Entwicklungsvorschlag oder - vorschläge
- Gemeinderat bleibt frei in der Entscheidung, ob und wie er einzelne Angebote besonders fördern will



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!